


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0954	

	23.02.2023
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	20.03.2023	
Verbandsversammlung	beschließend	31.03.2023	

Betreff: Regionale Großformate 2030+**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung

1. mit der Vorprüfung für geeignete regionale Großformate ab 2030, inkl. Aussagen zum Zeitplan und geschätztem Personal- und Kostenaufwand sowie
2. mit der Organisation eines Workshop-Formates mit Vertreter*innen der RVR-Gremien, bei dem unterschiedliche Modelle vorgestellt und abgeglichen werden.

Begründung:

Großformate wie die Landes- oder Bundesgartenschau, Kulturhauptstadt Europas, Grüne Hautstadt Europas oder die REGIONALEN ermöglichen es, innerhalb einer zeitlichen Befristung und räumlich begrenztem Rahmen finanzielle Mittel und öffentliche Aufmerksamkeit zu erlangen sowie Projekte zu entwickeln und umzusetzen.

Diese Großformate gewinnen für die raumbezogene Planung eine immer größere Bedeutung. Sie schaffen außeralltägliche Situationen, in denen innovative räumliche Veränderungen und die Anwendung neuer Methodiken ermöglicht werden.

Die Entwicklung eines regionalen Großformates benötigt mehrjährige Vorlaufzeiten: Entscheidungen zur Art des Formates, zur Auswahl und Ansprache einzubindender Akteure, zu benötigten Organisations- und Steuerungsformen, zum Ressourcenaufwand und Mittelakquise müssen vorbereitet und getroffen werden.

Für die Durchführung von Groß- und Sonderformaten in den Jahren ab 2030 ff. sollten daher schon in den kommenden 12 Monaten erste Vorprüfungen erfolgen. Diese Vorprü-

funken können durch das Referat Regionalentwicklung vorgenommen und fachlich durch eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe beim RVR begleitet werden.

Erste Zwischenergebnisse einer Vorprüfung werden im Rahmen eines Workshop-Formates mit Vertreter*innen der RVR-Gremien vorgestellt und diskutiert. Der Workshop soll möglichst noch im 2. Quartal 2023 stattfinden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Petzinger, Tana	Petzinger, Tana	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	